

Braucht mein Kind Heilpädagogische Früherziehung für blinde und sehbehinderte Kinder?

Das Bejahen folgender Fragen kann auf einen Förderbedarf hinweisen:

- Reagiert Ihr Kind nicht auf Licht?
- Ist Ihr Kind durch Licht stark geblendet?
- Schaut Ihr Kind Sie nicht an, lacht es nicht?
- Stösst sich Ihr Kind oft an, stolpert es oft?
- Interessiert sich Ihr Kind wenig für das Spielen mit anderen Kindern?
- Greift Ihr Kind nicht nach Gegenständen?
- Beobachten Sie bei Ihrem Kind ein Augenzittern oder Schielen?
- Zeigt Ihr Kind eine auffällige Kopf- oder Körperhaltung?
- Beobachten Sie bei Ihrem Kind ein häufiges Zukneifen der Augen?
- Nimmt Ihr Kind Bücher auffällig nahe vor die Augen?

Welche Kinder haben Anrecht auf Heilpädagogische Früherziehung?

- Anspruch haben Kinder von Geburt bis maximal siebenjährig, die in ihrer Sehfähigkeit eingeschränkt sind.
- Dieser Anspruch gilt auch für Kinder mit zusätzlichen Beeinträchtigungen.
- Das Angebot der Heilpädagogischen Früherziehung der Blindenschule richtet sich an Familien, welche im Kanton Bern oder in den deutschsprachigen Teilen der Kantone Freiburg und Wallis wohnen.



Unser Angebot

Die Heilpädagogische Früherziehung findet im alltäglichen Umfeld des Kindes statt.

- Unterstützung des Kindes in seiner Sehentwicklung und der optimalen Nutzung des Sehvermögens durch visuelle Stimulation und Transfer in den Alltag
- Unterstützung bei der Okklusionstherapie
- Vermittlung von Grundlagen in Orientierung und Mobilität sowie lebenspraktischen Fähigkeiten
- Ganzheitliche heilpädagogische Förderung, welche die Bereiche Wahrnehmung, Bewegung, Denken, Sprach- und Spielentwicklung etc. berücksichtigt
- Einführung und Training von/mit Hilfsmitteln
- Standortbestimmungen und Low Vision*-Abklärungen
- Beratung und Begleitung der Eltern und Bezugspersonen
- Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Fachstellen

*Low Vision: Massnahmen, die zum Ziel haben, das reduzierte Sehvermögen bestmöglich einsetzen zu können. Voraussetzung ist eine optimale medizinische und optische Grundversorgung.



Finanzierung

Die Heilpädagogische Früherziehung für blinde und sehbehinderte Kinder wird durch den Kanton finanziert. Das Angebot steht demzufolge den Kindern und ihrem Umfeld kostenlos zur Verfügung.

Kontakt

Isabelle Bobst

Leitung Heilpädagogische Früherziehung

Direkt: +41 79 865 46 80

Sekretariat: +41 31 910 25 16

sekretariat@blindenschule.ch



Blindenschule Zollikofen

Kompetenzzentrum für Sehförderung

HEILPÄDAGOGISCHE FRÜHERZIEHUNG



**Für blinde und
sehbeeinträchtigte Kleinkinder**

Kirchlindachstrasse 49 · CH-3052 Zollikofen

www.blindenschule.ch · sekretariat@blindenschule.ch

Telefon +41 31 910 25 16 · IBAN: CH03 0900 0000 3000 0974 3